Interne Ausschreibung der Medizinischen Fakultät „Förderung von Core Facilities“ - Förderrunde 2018

Die Medizinische Fakultät schreibt erstmals das interne Förderprogramm zur Unterstützung und Weiterentwicklung von Core Facilities aus.
Die zentralen Forschungsinfrastrukturen (Core Facilities) der Medizinischen Fakultät sind strategisch wichtige Technologieplattformen, die für das Bestehen unserer Forschungsschwerpunkte im nationalen und internationalen Wettbewerb und für die Arbeit aller forschenden Fakultätseinrichtungen essentiell sind. Ziel ist es, eine technische Ausstattung und wissenschaftliche Expertise auf höchstem und aktuellem Niveau zu bieten sowie eine effiziente Nutzung und größtmögliche Auslastung von Großgeräten zu ermöglichen. Dabei ist die Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb der zentralen Infrastrukturen die hochmoderne technische Ausstattung und die Expertise des Personals. Die intramurale Förderung der Core Facilities stellt ein flexibles Instrument bei neuen Herausforderungen und Aufgaben dar.

Förderung

Insgesamt stellt die Medizinische Fakultät im Jahr 2018 als Anschubfinanzierung 400.000 Euro zur Optimierung der Core Facilities zur Verfügung. Wenn möglich wird das Förderprogramm in den beiden Folgejahren erneut ausgeschrieben.
Das Antragsvolumen ist auf max. 150’000 Euro je Antrag begrenzt. Die Laufzeit der Projekte beträgt maximal 3 Jahre. Beantragt werden können Mittel für Personal, Verbrauchsmittel, Geräte (Investitionen), und Geräte-bezogene Mittel. Anträge zur Optimierung von Strukturen, Serviceleistungen und Trainingsprogrammen werden begrüßt. In begründeten Fällen können Gemeinschaftsanträge von mehreren Core Facilities (Technologie-Plattformen) gestellt werden.

Voraussetzungen zur Antragstellung

Anträge können von bereits bestehenden oder neuen Core Facilities innerhalb der Medizinischen Fakultät eingereicht werden, die auf der Homepage (Bereich Forschung) der Medizinischen Fakultät aufgeführt sind. Eine Registrierung im Research Infrastructure Portal Resources der DFG muss zum Zeitpunkt der Begutachtung vorliegen. Der Antrag sollte von der wissenschaftlichen Leitung der Core Facility gestellt werden.
Im Antrag muss ein detailliertes Konzept vorgelegt werden, welches neben den aktuellen Tätigkeiten ausführlich beschreibt, wie die beantragte Unterstützung (Anschubfinanzierung) genutzt werden soll, um das Serviceangebot fakultätsweit zu verbessern. In begründeten Einzelfällen ist die Antragstellung von fakultätsexternen Core Facilities der Universität Freiburg möglich. Voraussetzung dafür ist, dass deren Service in großem Umfang von Mitgliedern der Medizinischen Fakultät genutzt wird und die Förderung gezielt zu einer Verbesserung der Nutzung durch Wissenschaftler/innen der Medizinischen Fakultät eingesetzt wird.

Erforderliche Antragsunterlagen

- Max. 20-seitiges Konzept (Arial 11, 1.5-zeilig), u.a.
    - Beschreibung der bereits bestehenden oder konkret geplanten Core Facility
    - Einordnung der Core Facility am Standort und im nationalen/internationalen Kontext
    - Umfang des derzeitigen Angebots (wissenschaftliche Dienstleistung / Geräte) und dessen aktuelle Nutzung
    - Darstellung der geplanten Entwicklung der Core Facility
    - Beschreibung des aktuellen Nutzerkreises
    - Begründung der beantragten Mittel

  - Wird ein Projekt mit einer Laufzeit länger als 12 Monate beantragt, müssen Milestones definiert werden (12 Monate, 24 Monate). Anhand von Zwischenberichten wird das Erreichen der Milestones überprüft, und die Förderungszusage erfolgt vorbehaltlich eines positiven Ergebnisses.
  - Falls Geräte beantragt werden ist die Vorlage von aktuellen Firmenangeboten gefordert.
- Lebenslauf und Publikationsliste der/des Antragstellerin/des Antragstellers (max. zehn wichtigsten Publikationen)
- Aktuelle Nutzungsordnung

Es gibt keine vorgegebenen Formblätter. Die Unterlagen können in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Fristen

Die Einreichung der Antragsunterlagen (1 PDF-Datei) erfolgt ausschließlich per Email (forschungsmanagement@uniklinik-freiburg.de) beim Forschungsmanagement **bis spätestens 21.01.2018.** Eine Papierform ist nicht notwendig.

Nach Ablauf der Frist wird eine Vorauswahl durch die Forschungskommission erfolgen. Positiv beurteilte Konzepte werden zu einer persönlichen Präsentation eingeladen (Termin wird noch festgelegt).

Berichtspflicht

Die Annahme der Förderung verpflichtet den/die Empfänger/in, einen Abschlussbericht über die Verwendung der Fördergelder bzw. über die Ergebnisse des geförderten Projekts zu den im Bewilligungsbescheid angegebenen Fristen beim Forschungsmanagement einzureichen.

Kontakt

Stefan Hölzl, Medizinische Fakultät, Forschungsmanagement, Tel. 0761/270-72450, forschungsmanagement@uniklinik-freiburg.de